

Standesamt

Allgemeine Informationen

Das Standesamt begleitet Sie, liebe Bürgerin, lieber Bürger, Ihr ganzes Leben lang. Das Standesamt erstellt Geburts-, Heirats-, Familien-, Sterbebücher und führt diese fort.

Jedes Kind, das seit 1874 in unserem Bezirk geboren wurde, jede Heirat, die seit 1874 in unserem Bezirk stattfand und jeder Todesfall, der seit 1874 hier im Bezirk eintrat, ist in unseren Personenstandsbüchern zu finden.

Maßgebend für die Eintragung in Geburts-, Heirats- und Sterbebücher ist immer der tatsächliche "Ort des Geschehens".

Die Aussagen unserer Personenstandsbücher geben rechtsverbindlich den aktuellen Stand wieder.

Es ist deshalb - leider - unumgänglich, dass Sie uns für die Beurkundung von Personenstandsfällen Urkunden und andere amtliche Nachweise vorlegen müssen, deren Beschaffung oft mühsam und zeitraubend ist, denn mit der Beurkundung der Geburt beim Standesamt werden z.B. für ein Kind alle Daten (Vor- und Familienname, Mutter, Vater usw.) festgelegt.

Änderungen (z.B. Namensänderungen, Vaterschaftsfeststellungen, Adoptionen usw.) werden dem jeweiligen "Ur"eintrag später beigeschrieben.

Im Einzelnen können Sie folgendes bei uns erledigen:

- Beurkundungen von Geburten
 - Beurkundungen von Sterbefällen
 - Anmeldung und Beurkundungen von Eheschließungen
 - Ausstellen von Geburts-, Ehe- und Sterbeurkunden
 - Wiederannahme eines früheren Familiennamens nach Auflösung einer Ehe
 - Beurkundungen von Vater- und Mutterschaftsanerkennungen
 - Beurkundungen von Namenserteilungen
 - Nachträgliche Bestimmung eines Ehenamens
 - Beurkundungen von Namensanschlusserklärungen für Kinder
 - Namenserklärungen nach § 94 Bundesvertriebenengesetz und Angleichungen nach Art. 47 Abs. 1 EGBGB
 - Kirchenaustrittserklärungen
 - Eintragungen in das Partnerschaftsbuch für gleichgeschlechtliche Partnerschaften
-